Bestattungen in

GOLDBUS

Ratgeber für den Trauerfall

Legende zur Übersichtskarte

1 Südfriedhof
2 Nordfriedhof
3 Friedhof Ströbitz
4 Friedhof Madlow
5 Friedhof Schmellwitz
6 Friedhof Saspow
7 Friedhof Kahren
8 Friedhof Branitz
9 Waldfriedhof Dissenchen
10 Friedhof Schlichow

11 Friedhof Merzdorf
12 Friedhof Döbbrick
13 Friedhof Skadow
14 Friedhof Maiberg
15 Friedhof Sielow
16 Friedhof Willmersdorf
17 Friedhof Kiekebusch
18 Friedhof Gallinchen
19 Friedhof Groß Gaglow

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden „Ratgeber für den Trauerfall“ der Stadt Cottbus sollen Ihnen deshalb helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln, und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Cottbus, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

VORWORT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

Branchenverzeichnis 3

Impressum 4

Auch das Sterben gehört zum Leben 5

Die kirchliche Bestattung 7

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten ... 8

Was ist zu tun? 9

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? 10

Warum, wann und wie wählt man ein
Bestattungsinstitut aus? 11

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung 13

Rechtliche Beratung 15

Steuerliche Beratung 19

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren 19

Blumenschmuck und Grabbetreuung 21

Friedhöfe in Cottbus 22

Wolfram Bestattungen GbR

Inhaber: Matthias Wolfram und Andreas Thiel

Weinbergstraße 2, 03050 Cottbus

☎ (03 55) **42 18 18**

Tag und Nacht

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen 2, 3, 6, 11, 12, 13, 22, 23, 24
Blumen 4, 6, 12, 21, 25
Gartengestaltung 21
Gärtnerei 21
Grabmale 4, 6, 14, 15
Grabpflege 4, 6, 21, 25
Grabschmuck 4, 6, 12, 21, 25
Haushaltsauflösung 20

IHR ERSTER WEG ZU UNS

BESTATTUNGSHAUS KOEPPEN
PIETÄT
INH. BJÖRK KOEPPEN

BESTATTUNGEN
am Südfriedhof
DRESDENER STRASSE 32, 03050 COTTBUS

Tag und Nacht
☎ (03 55) 47 81 00

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Vorsorge zu Lebzeiten
Hausbesuche nach terminlicher Absprache

BSW bonus & club

Annahme von Traueranzeigen
Vermittlung von Trauerreden, Musikern, Gaststätten
Annahme von Blumen, Kränzen und Gestecken
Eigene Aufbewahrungs- und Kühlmöglichkeiten

Reden Sie mit uns!

Dietmar
Mosch
Dipl.-Gartenbau-Ing. (FH)
Gartengestaltung
Gartenpflege
Grabgestaltung
Grabpflege
Fortunastr. 12 · 03054 Cottbus-Skadow
Tel. 03 55/8 62 74 36 · Fax 03 55/8 62 74 37
Dienstleistungen vom erfahrenen Fachmann

FLORALIA
Blumenfachgeschäft am Südfriedhof
- Individueller Blumenschmuck für Trauerfeiern und Gedenktage
- Eigene Schleifendruckerei
- Lieferservice

Wir beraten Sie gern!
03050 Cottbus, Dresdner Straße 33
Tel.: 03 55 / 42 11 95

Grabmale
René Kruschinski
Steinmetz u. Steinbildhauermeister

03099 Limberg
Berliner Chaussee 6
(an der Kreuzung)
Tel./Fax: 03 56 04/2 55

03058 Gallinchen
Grenzstraße 10
Tel.: 03 55/52 51 17

Branchenverzeichnis

Notare 8
Rechtsanwälte 15, 16, 17
Steinmetze 4, 6, 14, 15
Steuerberatung 18
Trauerfloristik 6
Trauerredner 13
Umzüge 20
Versicherung 19
U= Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

WEK INF
Kompetenz aus einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 · D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN
PRODUKTE ZU DEN THEMEN:
- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales
- Dokumentationen
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

03045031/1. Auflage / 2005

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.
Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen sowie den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Gärtnerei & Blumenhaus Raunick

Trauerfloristik
- Kränze, Gestecke, Sträuße
- Sarg-/Urnenschmuck
- Grabschalen

Grabschmuck für Totensonntag und Allerheiligen

Erden/Dünger/Pflegemittel

Grabpflege und Gestaltung

Dauergrabpflege

Grabneuanlagen

03046 Cottbus · Kolkwitzer Str. 103 · Tel. (03 55) 79 23 25 · Funk (01 62) 2 74 45 18 · www.gaertnerei-raunick.de

STEINMETZMEISTER
DIETER JAINZ
HARNISCHDORFER STR. 9
03058 GROSS GAGLOW

Ausgezeichnet mit dem Gestaltungspreis der Bundesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerks

KUNDENBERATUNG:
MO u. FR 08.00–16.00 UHR
DI, MI, DO 08.00–18.00 UHR

0355/534265 BETRIEB
0355/726101 PRIVAT
01704801334 HANDY

AUCH SONST IMMER BEI MEINER ANWESENHEIT IN DER WERKSTATT

Blumenboutique

Inh. Sylvia Regel
Blumen für Trost und Gedenken
Grabschmuck • Kränze
Grabsträuße • Bepflanzung
Eigener Schleifendruck

Franz-Mehring-Str. 55
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/71 15 05
Fax: 03 55/72 73 78

Curt-Möbius-Str.
Tel: 03 55/72 73 78

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge-Regelungen
Hausbesuche nach Vereinbarung

Am Doll 12 · 03042 Cottbus
Telefax (03 55) 71 54 88

eMail: info@bestattungen-wienert.de
www.Bestattungen-Wienert.de

Gebr. Wienert
BESTATTUNGEN

Tag und Nacht
(03 55) 72 22 12

Die kirchliche Bestattung

Die Aufgabe der Kirche ist es, bei den Menschen zu sein und sie sowohl in den frohen und hellen als auch in den dunklen und schweren Stunden des Lebens

zu begleiten. Zu den dunklen Stunden gehört der Abschied von vertrauten und geliebten Menschen. Der Tod eines nahen Angehörigen ist für die Hinterbliebenen in der Regel ein tiefer und schmerzlicher Einschnitt in das eigene Leben. Ein Mensch, der immer dazugehörte, fehlt. Stand einem die oder der Verstorbene sehr nahe, so ist es, als nehme man Abschied von einem Stück des eigenen Lebens. Zugleich werden uns angesichts des Todes die eigene Begrenztheit und die Einmaligkeit sehr viel bewusster. Gerade wenn wir einen der Unseren begraben müssen, wird uns deutlich, dass auch wir nicht alle Zeit der Welt haben. All das zusammen – die Gefühle der Trauer, der Wut, der Hilflosigkeit vermischt mit der eigenen Angst vorm Sterben – bedeutet harte Arbeit für unsere Seelen.

Die kirchliche Bestattung ist ein Teil des lebensbegleitenden Handelns der Kirchen. Das Leben des Verstorbenen und die Situation der Trauernden werden dabei in Beziehung gesetzt zum Evangelium von Jesus Christus. „Evangelium" heißt übersetzt nichts anderes als „Gute Nachricht". Und zwar geht es um die gute Nachricht, dass Gott der Welt und in ihr dem Menschen nahe gekommen ist und sowohl der Welt als auch dem Menschen die Treue hält. Diese Treue schließt Werden und Vergehen mit ein. Auch der Tod kann einen Menschen nicht trennen von der Zuwendung und Treue Gottes.

Zum Gottesdienst anlässlich einer Bestattung gehören Gesang, Gebet, Lesungen aus der Bibel, eine Predigt und Worte des Segens. Die kirchliche Bestattung gibt es als Urnen- und Erdbestattung. Sie wird in der Regel durch das Bestattungsinstitut oder durch die Angehörigen selbst im zuständigen Pfarramt, in der zuständigen Pfarrei oder in der jeweiligen Gemeinde angemeldet. Die Bestattung der evangelischen Kirche ist gebührenfrei. Bestattet werden Mitglieder der evangelischen Kirche. (In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.)

Um eine Bestattung vorzubereiten, führt der Pfarrer/die Pfarrerin ein ausführliches Gespräch mit den Angehörigen. An einem der Sonntage nach der Bestattung wird im Gottesdienst in der jeweiligen Gemeinde der Verstorbenen mit einem Gebet und einem Gedenklied gedacht.

Matthias Blume
Superintendent des Ev. Kirchenkreises Cottbus

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist, und die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Erbrechtliche Beratung und Betreuung

Vor und nach einem Erbfall können Sie die Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

– bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
– zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
– zur Beurkundung von Erbscheinsanträgen,
– bei Erbausschlagungen,
– bei der Nachlassauseinandersetzung.

Ich stehe Ihnen unter den rechts angegebenen Adressen gerne zur Verfügung.

Notare

Dietmar Böhmer

Berliner Straße 18
03046 Cottbus

Tel.: (03 55) 7 80 24-0
Fax: (03 55) 7 80 24 99

E-Mail:
Notar.Boehmer.in.Cottbus@t-online.de

www.boehmer-cottbus.notar-in-brandenburg.de

Ulrich Klein

Dreifertstraße 10
03044 Cottbus

Tel.: (03 55) 38 13 50
Fax: (03 55) 3 81 35 44

E-Mail:
notar-klein@t-online.de

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.
Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für die Stadt Cottbus ist dies das Standesamt im Technischen Rathaus in der Karl-Marx-Str. 67, Tel. 03 55/6 12 33 61.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung auf dem Südfriedhof, Dresdener Str. 35, 03050 Cottbus (Tel. 0355/ 4866710-15).

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Erdreihen- oder -wahlgräber, Urnengrabstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heute muss jedoch meist jeder diese Entscheidung selbst treffen, wenn er im Seniorenheim aufgenommen wird. Mancher ist dadurch unangenehm überrascht.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen.

Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Bestattungsinstitut

Zur letzten Ruhe

GmbH

Karlstraße 5 · 03044 Cottbus

Tag & Nacht

☎ 03 55-**2 55 57**

Sorgen Sie vor:

- **Bestattungsvorsorge**
- **Sterbegeldversicherung**

Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen.
Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie umfassend.

Erledigung aller Formalitäten

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit einem transparenten Preis-Leistungs-Verhältnis und der menschlichen sowie fachlichen Kompetenz. Diesem kann man auch vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte wie ein Treuhänder umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen Sie und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

Sie werden so nicht nur lange noch in den Herzen der Familie und der Freunde bleiben, auch werden diese zum Thema Tod dadurch eine wichtige Erfahrung machen.

IHR BESTATTUNGSHAUS IM ZENTRUM
SCHIEBEL
BESTATTUNGEN
GmbH

Unser Service:
Bestattungsfinanzierung

Bahnhofstraße 79
03046 Cottbus

TAG + NACHT
✆ (03 55) 780 130
www.bestattungshaus-schiebel.de

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist in den dafür vorgesehenen Abschiednahmeräumen des Nord- und Südfriedhofes möglich und ist mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen terminlich zu vereinbaren.

Ich gebe Ihrer Trauer eine Stimme!

Mit eigener netzunabhängiger Beschallungsanlage!

Trauerredner – Hans-Ulrich Hausten
Funk: 01 71/8 09 63 86 · Tel.: 03 55/72 99 03 81

Klaus John
Trauerredner & Bestattungshilfen
Hopfengarten 8 · 03044 Cottbus
Tel. & Fax.: 03 55/822 110
Funktelefon: 01 71/655 43 43

Seit Jahren ein kompetenter Partner für Bestattungsinstitute, Kommunen & Privat

Trauerredner Uwe Kneschk

Dissenchener Hauptstraße 9

03052 Cottbus

Telefon: 03 55/72 05 85

Funk: 01 60/5 45 51 25

GRABMALE
Lieferung auf alle Friedhöfe

Erinnerungen in Stein

Nach Ihren Wünschen gestalten wir den
besonderen Grabstein

Besuchen Sie uns, wir beraten
Sie gerne.

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–12.00 Uhr

Steinmetzmeister/Innungsbetrieb
Peter Brunzel
Tel.: (03 55) 3 32 40 · Fax: (03 55) 3 13 84
Kolkwitzer Str. 57 • Cottbus-Ströbitz

LUTZ THONACK
Steinmetzmeister

Leibcheler Dorfstraße 27
OT Leibchel
15913 Märkische Heide
Tel. 03 54 71/2 02 16
Fax 03 54 71/2 13 64

Grabmale & Natursteinarbeiten
Karl Petitjean – Steinmetzmeister

Individuell gearbeitete Grabmale

– Gestaltungselemente in Stein und Bronze –

Muskauer Str. 33 c
direkt an der B 115, 03159 Döbern
Tel. 03 56 00/3 00 00
Lieferung auf alle Friedhöfe

Steinmetzwerkstatt am Südfriedhof

Roman Grabs · Dresdener Str. 34 · 03050 Cottbus
Tel./Fax: 03 55/42 42 22 · E-Mail: roman.grabs@web.de

Tätig auf allen Friedhöfen

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00–18.00 Uhr
Montag, Freitag, Samstag nach telefonischer Absprache

GRABMALE
Meisterbetrieb seit 1925
in 3. Generation
PETER SCHAFFARZICK
Steinmetzmeister

· LIEFERUNG AUF ALLE FRIEDHÖFE
· STÄNDIG NEUESTE MODELLE
· CA. 120 STEINE SOFORT VERFÜGBAR

Friedhofsweg 7
03096 Burg/Spreewald
Telefon: 03 56 03/7 58 03
Fax: 03 56 03/7 58 05
E-Mail: Grabmale-Schaffarzick@web.de

Rechtliche Beratung

Unser Tipp:
Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrags, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

Rechtsanwälte Böhme & Jobke

Tätigkeitsschwerpunkte
Erbrecht
Vertrags- und Testamentsrecht

Hausanschrift
Berliner Straße 2
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/48 37 40
Fax: 03 55/48 37 420
e-mail: *info@boehme-jobke.de*
Postanschrift
Postfach 10 10 53
03010 Cottbus

Rechtliche Beratung

Wer sich mit seinem eigenen Ableben, seiner Beerdigung und deren würdevollen Durchführung beschäftigt, kommt um einige Fragen nicht herum – Was wird aus meinem Vermögen nach dem Tode? Wie bedenke ich meine Angehörigen und wie sichere ich sie möglicherweise auch ab?

Es stellt sich also die Frage, ob man ein Testament errichten soll. Hierzu ist zunächst zu bemerken, dass es grundsätzlich der Errichtung eines Testamentes nicht bedarf. Liegt kein Testament vor, so bestimmt sich die Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Dieses sieht regelmäßig vor, dass Erbe zu 1/2 der überlebende Ehegatte und zur anderen Hälfte die den Erblasser überlebenden Kinder zu je gleichen Teilen werden.

Da diese gesetzlichen Regelungen nicht immer dem Willen des Erblassers entsprechen, hat das Gesetz ihm die Möglichkeit eingeräumt, durch Testament über sein Vermögen in gewissen Grenzen zu bestimmen.

Ein Testament kann jeder selbst errichten. Um es wirksam zu errichten, muss es lediglich handgeschrieben und unterschrieben sein. Bei Ehegatten genügt sogar, dass nur ein Ehegatte das Testament schreibt und es beide Ehegatten dann unterzeichnen. Mehr als diese Schriftform ist nicht erforderlich. Ein so errichtetes Testament kann auch jederzeit vom Erblasser zu Lebzeiten noch geändert werden.

Wichtig ist, dass man sich als Erblasser dafür entscheidet, dass eine bestimmte Person Erbe werden soll und dies auch tatsächlich so im Testament steht. Oftmals gibt es Testamente, die nur aus einer zahllosen Aneinanderreihung verschiedener Verfügungen bestehen, wer was bekommen soll. Ein solches Testament krankt bereits daran, dass kein Erbe bestimmt ist, also auch niemand bestimmt ist, der diese Verfügungen ausführen soll. Es ist daher darauf zu achten, dass ein Erbe benannt wird.

Will man neben dem Erben noch andere Personen mit einzelnen Gegenständen bedenken, so sieht das Gesetz die Form des Vermächtnisses vor. Ein solches Vermächtnis kann im Testament ebenfalls bestimmt werden (z. B. dass die goldene Familienuhr dem Sohn ausgehändigt werden soll). Der Erblasser kann aber auch Auflagen anordnen, indem er beispielsweise Personen bestimmt, die sein Grab zu pflegen haben. Aber auch hier ist es wichtig, dass ein Erbe eingesetzt ist. Nur ein Erbe kann letztendlich die Ausführung der Auflagen überwachen und deren Erfüllung möglicherweise sogar einklagen.
Den meisten Erblassern wird es darauf ankommen, dass zunächst der überlebende Ehegatte gut abgesichert ist. Somit wird man den Ehegatten als Alleinerben einsetzen. Dies aber hat zur Folge, dass mit dieser Verfügung von Todes wegen alle anderen nach dem Gesetz berechtigten Erben von der Erbschaft ausgeschlossen sind. Für diesen Fall sieht das Gesetz vor, dass die Kinder des Erblassers (aber auch der nicht bedachte Ehegatte) einen Pflichtteilsanspruch haben. Der Pflichtteilsanspruch ist die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruches. Dieser Pflichtteilsanspruch kann nur dann vermieden werden, wenn der Pflichtteilsberechtigte bereits zu Lebzeiten gegenüber dem Erblasser grob undankbar war, was regelmäßig dann der Fall ist, wenn er gegen den Erblasser oder nahen Angehörigen Straftaten begangen hat und dies im Testament bestimmt worden ist und auch dort bestimmt worden ist, dass ihm deswegen die Erbrechte gänzlich entzogen werden.

Es kann aber auch sein, dass Pflichtteilsansprüche, die zu Recht bestehen, den zukünftigen Erben sehr belasten, da Pflichtteilsansprüche nur Ansprüche auf Auszahlungen von Geldsummen beinhalten, die dem Pflichtteilswert entsprechen. Dies führt dazu, dass der Erbe den Pflichtteilsberechtigten auszuzahlen hat und womöglich im Nachlass hierfür nicht genügend Geld vorhanden ist. Damit aber gerät die Absicherung des Erben, die beabsichtigt war, in Gefahr.

Diese Situation ist letztendlich nur zu vermeiden, wenn entweder die Pflichtteilsberechtigten, sei es zu Lebzeiten oder später, auf ihren Pflichtteil verzichten oder aber das Erbe so geschickt verteilt wird, dass es für einen Pflichtteilsberechtigten unattraktiv wird, seinen Pflichtteil zu ziehen. Um solche schwierigen Fragen, wie Vermächtnisse, Auflagen, Pflichtteilsentzug und Regelung von Pflichtteilsansprüchen, zu beantworten, sollte man einen im Erbrecht erfahrenen Anwalt aufsuchen und sich entsprechend von diesem beraten lassen. Erfolgt dies nämlich nicht, so endet der Trauerfall in der Familie regelmäßig mit Prozessen und Streit, was nur mit einem gut durchdachten und ordnungsgemäß aufgesetztem Testament vermieden werden kann.

- RA Walter -

WALTER THUMMERER ENDLER & Coll.

Cottbus
Burgstraße 17 | 03046 Cottbus
Tel.: 03 55 - 78 08 00 | Fax: 03 55 - 7 80 80 20
anwalt@racottbus.de | www.racottbus.de

Forst
Cottbuser Straße 35f | 03149 Forst
Tel.: 0 35 62 - 69 29 29 | Fax: 0 35 62 - 69 29 31
anwalt@raforst.de | www.raforst.de

Spremberg
Friedrich-Engels-Platz 5 | 03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63 - 59 46 16 | Fax: 0 35 63 - 59 46 15
anwalt@raspremberg.de | www.raspremberg.de

Kanzlei Cottbus, Burgstrasse

Rechtsanwalt WOLFRAM WALTER
zugleich zugelassen beim
Brandenburgischen Oberlandesgericht
Bau- und Architektenrecht
Erbrecht | Arzt- und Arzthaftungsrecht

Rechtsanwalt VOLKER THUMMERER
zugleich zugelassen beim
Brandenburgischen Oberlandesgericht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht | Bankrecht

Rechtsanwalt HENRY ENDLER
Straf- und Jugendstrafrecht |
Verkehrsrecht | Versicherungsrecht

Rechtsanwalt HOLGER SCHARMACH
Urheber- und Wettbewerbsrecht
Verwaltungsrecht

Rechtsanwalt MIKE KÖTHEN
Familienrecht | Arbeitsrecht | Verkehrsrecht

Steuerliche Beratung

Heilmann und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH

- **Beratung in Erbschaft-steuerfragen**
- **Beratung bei Unternehmens-nachfolge**
- **Betreuung von Erbengemein-schaften**

Niederlassung Cottbus
Inselstraße 24
03046 Cottbus
Tel. (0355) 75 35-0
Fax (0355) 75 35-75

Niederlassung Lübben
An der Kupka 1
15907 Lübben
Tel. (03546) 27 30-0
Fax (03546) 27 30-20
e-mail: info@stb-hp.de
Internet: www.stb-hp.de

Association of Accountants and Auditors in Europe

Unser Tipp:

Lassen Sie sich gerade bei wichtigen Erbfragen durch einen erfahrenen Steuerberater beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- steuerlicher Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftsteuerfragen
- Erbschaftsteuerplanung/Erbschaftsteuererklärung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungsteuerangelegenheiten

In diesen Fällen kann die Beratung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden helfen. Gerade beim Vererben könnten sonst durchaus größere Summen unbeabsichtigt verlorgen gehen.

BERATA
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Spree-Neiße

- Beratung bei Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerangelegenheiten
- Beratung zur Unternehmensnachfolge
- Buchführung, Jahresabschlüsse, Steuerberatung
- Gründungs- und betriebswirtschaftliche Beratung
- Landwirtschaftliche Buchstelle

Sachsendorfer Straße 2
03058 Groß Gaglow
Telefon 03 55/58 14-0
Telefax 03 55/58 14 20

Spreestraße 10
03222 Lübbenau
Telefon 0 35 42/8 90 90
Telefax 0 35 42/89 09 22

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Versicherungen informieren

Reiner Ernst
Versicherungsfachmann (BWV)

Allianz

Vorsorge, bevor es zu spät ist!
Ob Sterbegeld oder spezielle
Unfallversicherungen ab 50 bzw. 60.
Reden Sie mit uns.

An der Pastoa 13
03042 Cottbus
E-Mail reiner.ernst@allianz.de

Telefon 03 55.71 00 62
Telefax 03 55.71 00 62
Mobil 01 72.3 57 77 74

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen.

Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Bablich
HAUSHALTSAUFLÖSUNG
ENTRÜMPELUNG

Bruno Bablich
03046 Cottbus · Kopfstraße 3
Tel.: 03 55/2 22 17

Friedhof Schlichow

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.
Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

FGK *Friedhofsgärtnerei Kowalla* FGK
Grabpflege & Dauergrabpflege
auf dem Süd- u. Nordfriedhof in Cottbus und in Spremberg
03130 Spremberg, Heinrichsfelder Allee 55, Tel.: 0 35 63/9 52 35, Fax: 60 27 36
Funk: 01 72/3 52 82 16, Internet: www.Kowalla.de, E-Mail: fgk@kowalla.de
Mit Sicherheit gepflegt – JEDERZEIT.
Eine Dauergragpflege bietet Ihnen die Sicherheit für ein gepflegtes Grab.
Wenn Sie wünschen für viele Jahrzehnte. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.
Dauergrabpflege – Vertrauen durch Sicherheit
Verwaltungsstelle für Dauergrabpflege im Land Brandenburg
Servicetelefon: (03 31) 8 71 50 56 Fax: (03 31) 86 32 82 E-Mail: service@dauergrabpflege-brandenburg.de

CGB Cottbuser Gartenbau GmbH
Ihr Spezialist für Pflanzen
- **Trauerfloristik**
- **Trauerdekoration**
- **Grabpflege/ Grabbepflanzung**
- **Floristik für jeden Anlass**

Hohlbeinstraße 21
03042 Cottbus
Tel. 03 55/7 56 57 12
Fax 03 55/7 56 57 30

BLUMEN BEYER
Cottbus
Neustädter Str. 5
Tel. (0355) 79 65 87
Mühlenstr. 14
Tel./Fax (0355) 3 06 30
Karl-Liebknecht-Str. 18
Tel./Fax (0355) 4 94 87 94

Blumen der Zuversicht …
… wir schaffen **außergewöhnliche floristische Werke** zum Thema **Trauer**.

Gartengestaltung und Dekoration
Grabgestaltung & Grabpflege
Gartenkomplettanlagen
Teichbau
Messedekorationen
Floristische Dekorationen
Gärten mit pfiff …
Bert von der Forst
Ackerstraße 17
03058 Gallinchen/Cottbus
Tel.: (03 55) 53 33 30
Fax: (03 55) 53 33 36
Auto-Tel.: (01 72) 898 86 88
E-Mail: b.vonderforst@t-online.de

Friedhöfe in Cottbus

Die Stadt Cottbus unterhält im Stadtgebiet gegenwärtig 22 Friedhöfe, von denen 3 Friedhöfe für die Durchführung von Bestattungen geschlossen sind.

Das Stadtgebiet ist in 12 Bestattungsbezirke unterteilt, die der Bestattung aller Personen dienen, die Einwohner der Stadt Cottbus waren oder im Stadtgebiet verstorben sind, sowie derjenigen Personen, die ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Bitte beachten Sie, dass auf den Friedhöfen der Bestattungsbezirke II – XII nur Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Ortsteile bestattet werden können. Ausnahmen von dieser Regelung sind durch die gewählten Ortsbeiräte zu bestätigen.

In der Friedhofsverwaltung sind 5 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter Ansprechpartner für Ihre Sorgen und Probleme rund um den Bereich Friedhof und Bestattung, dazu gehören sowohl die Vergabe von Bestattungsterminen, persönliche Beratung bei der Wahl der Grabstätte vor Ort, das Führen der Grabstättenregister, die Betreuung der Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Ruhefristen bzw. Grabnutzungsrechte als auch Beratungen rund um Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Grabarten.

Südfriedhof

Ihre Friedhofsverwaltung erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern 03 55/4 86 67 10-15, unter der E-mail: friedhofsverwaltung@cottbus.de oder persönlich zu den Sprechzeiten dienstags von 13.00–17.00 Uhr und donnerstags von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr. Nach vorheriger Terminabstimmung sind wir auch außerhalb der Sprechzeiten für Sie da.

Gebr. Wienert
BESTATTUNGEN
eMail:
info@bestattungen-wienert.de
www.Bestattungen-Wienert.de
Am Doll 12 · 03042 Cottbus
Telefax (03 55) 71 54 88
Tag und Nacht
(03 55) 72 22 12

Friedhöfe im Bestattungsbezirk I

Der Bestattungsbezirk I umfasst die Friedhöfe: Südfriedhof, Nordfriedhof, Friedhof Ströbitz, Friedhof Madlow und den Friedhof in Alt Schmellwitz.

Auf diesen Friedhöfen werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene **bis** zum vollendeten 5. Lebensjahr
Erdreihengrabstätten für Verstorbene **ab** dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdgemeinschaftsgrabstätten (nur Süd- und Nordfriedhof)
Erdwahlgrabstätten
Urnenreihengrabstätten (nicht auf dem Friedhof Madlow)
Urnenwahlgrabstätten
Urnengemeinschaftsgrabstätten (nur Süd- und Nordfriedhof)
sowie nach Bestätigung der neuen Friedhofs- und Gebührensatzung
Urnengrabstätten im Friedhain als Form der Baumbestattung auf dem Südfriedhof

Ströbitz

Nordfriedhof

Madlow

Alt Schmellwitz

BESTATTUNGSHAUS KOEPPEN
PIETÄT
INH. BJÖRK KOEPPEN
BESTATTUNGEN
am Südfriedhof
Tag und Nacht
☎ (03 55) 47 81 00
INH. BJÖRK KOEPPEN
DRESDENER STRASSE 32
03050 COTTBUS

Friedhof des Bestattungsbezirkes II

Der Bestattungsbezirk II umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Saspow.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Wolfram Bestattungen Ltd.

Weinbergstraße 2, 03050 Cottbus

☎ (03 55) **42 18 18**

Tag und Nacht

Trauer tut weh,
aber sie heilt
auch die Wunden,
die durch den Verlust
eines Menschen
entstanden sind.

Friedhof des Bestattungsbezirkes III

Der Bestattungsbezirk III umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Kahren.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes IV

Der Bestattungsbezirk IV umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Branitz, ausgenommen der Branitzer Siedlung, diese gehört zum Bestattungsbezirk I.

Phantasie in Blumen
☎/Fax 03 55/2 05 13
Floris
Blumen • Pflanzen • Grabschmuck
Grabpflege
Karlstr. 51 • 03044 Cottbus

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:
Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes V

Der Bestattungsbezirk V umfasst das Ortsgebiet der Stadtteile Dissenchen und Schlichow.

Auf diesen Friedhöfen werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten
sowie nach Bestätigung der neuen Friedhofs- und Gebührensatzung Urnengemeinschaftsgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes VI

Der Bestattungsbezirk VI umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Merzdorf.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes VII

Der Bestattungsbezirk VII umfasst das Ortsgebiet der Stadtteile Döbbrick, Skadow und Maiberg.

Auf diesen Friedhöfen werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (nur Skadow)
Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten (außer Maiberg)
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes VIII

Der Bestattungsbezirk VIII umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Sielow.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes IX

Der Bestattungsbezirk IX umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Willmersdorf.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes X

Der Bestattungsbezirk X umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Kiekebusch.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes XI

Der Bestattungsbezirk XI umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Gallinchen.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten

Friedhof des Bestattungsbezirkes XII

Der Bestattungsbezirk XII umfasst das Ortsgebiet des Stadtteiles Groß Gaglow.

Auf diesem Friedhof werden nachfolgende Grabarten zur Bestattung Ihrer verstorbenen Angehörigen angeboten:

Erdreihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Erdwahlgrabstätten
Urnenwahlgrabstätten